

Qualifizierte Ingenieurdienstleistungen

in aktuellen Technikbereichen



Genehmigung nach §15 StrISchV (Strahlenschutzverordnung) an ZSI erteilt

Neben den Neuplanungen und Modernisierungsmaßnahmen von Kernkraftwerken in europäischen und außereuropäischen Bereichen besteht gerade in Deutschland die Notwendigkeit, **ingenieurtechnische Leistungen**, insbesondere zur Stilllegung und zum Rückbau von kerntechnischen Anlagen bereit zu stellen.

ZSI hat dieser Anforderung Rechnung getragen und die Genehmigung zur Tätigkeit in fremden Anlagen oder Einrichtungen gem. **§ 15 StrISchV** unter der Nr. **T6/2015** am 27.02.2015 erhalten.

Wie schon seit 1972 in der konventionellen Kraftwerkstechnik tätig, können nun die ZSI-Ingenieurdienstleistungen auch für **Projekte im nuklearen Kraftwerksbereich** genutzt werden:

- ➔ Projekt-, Bau- und Rückbauleitung
- ➔ Basic- / Detail-Engineering, CAD-Dienstleistungen
- ➔ Technische Berechnungen, Statik und Bautechnik, Stahlkonstruktion
- ➔ Ist-Aufnahmen, Schweißnahtprüfungen
- ➔ Neuplanungen, Umbau oder Rückbau (mechanisch)
- ➔ Neuplanungen, Umbau oder Rückbau (elektrisch/leittechnisch)
- ➔ Ausschreibungen, Vergaben, Controlling
- ➔ Technische Dokumentation
- ➔ Abwicklung Strahlenschutz nach §15

Dies kann sowohl im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung oder in Form von Dienst-/Werkverträgen erfolgen.

Dabei übernimmt der ZSI-Strahlenschutzbeauftragte eigenverantwortlich die Durchführung und Dokumentation der Mitarbeiterschutzmaßnahmen gemäß den einschlägigen Vorschriften der Strahlenschutzverordnung.